

Berufliche Bildung in einer digitalen Welt

- 10 *Zur Neutralitätspflicht von Personalräten*
- 11 *LiV Schulung des glb*
- 12 *Neues aus den Kreisverbänden*





Impulse

**Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen
und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.**

I N H A L T *Ausgabe September 2019*

3 Vorwort

4 Aktuelles

- _ Berufliche Bildung in einer digitalen Welt
- _ Zur Neutralitätspflicht von Personalräten
- _ glb im dlh - Vorbereitung der Personalratswahlen 2020
- _ LiV-Schulung erfolgreich durchgeführt

13 Aus den Kreisverbänden

- _ Neuigkeiten aus dem Kreisverband Kassel
- _ Auf dem Meissner unterwegs

15 Senioren

- _ Seniorentreffen 2019 in Herborn

17 Pressemitteilungen

- _ Lehrerfortbildung »Globales Lernen« an Julius-Leber-Schule Frankfurt
- _ Zum neuen Schuljahr fehlen 55.000 Lehrkräfte

19 Einladung

- _ Der Vorstand des glb lädt die Delegierten der Kreisverbände zur Vertreterversammlung 2020 ein

IMPRESSUM

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber:

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V., Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach
Telefon 06184 2056657, Telefax 06184 2056658, E-Mail glb.hessen@t-online.de

Gestaltung/Druck:

Werbung und Druck M. Kroeber GmbH
Vogelsbergstraße 5, 63589 Linsengericht, Telefon 06051 9742-0, Telefax 06051 9742-42, E-Mail printinfo@kroeber.com

Redaktion:

Dr. Christian Lannert, Monika Otten, E-Mail glb-hessen@t-online.de

Manuskripte:

Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer Veröffentlichung der Impulsausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

Erscheinungsweise:

4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN:

1869-3733



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Während wir diese Ausgabe erstellen, sind die Vorbereitungen für den Berufsschultag noch nicht abgeschlossen, aber gleichzeitig haben schon die Planungen für den Personalratswahlkampf 2020 begonnen und die ersten Schritte für die Vertreterversammlung 2020 sind gegangen worden.

In dieser Ausgabe finden Sie daher die Einladung der Delegierten zur Vertreterversammlung am 23. April 2020 und auch eine kurze Zusammenfassung der ersten Weichenstellungen zum Personalratswahlkampf 2020. Wir haben innerhalb des glb und des dlh gute Teams gebildet und uns in intensivem Austausch auf den Weg gemacht, um einen schlagkräftigen und erfolgreichen Wahlkampf zu führen. Dafür benötigen wir in den folgenden Monaten auch Ihre Mithilfe. Jede Stimme zählt!

Ein Thema, das uns nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in den vergangenen Jahren begleitet hat und weiterhin begleiten wird, ist die Digitalisierung. Sie war nicht nur Thema in drei Gesprächen mit dem Hessischen Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz in unterschiedlichen Konstellationen (dbb/glb, BvLB/glb, dlh/glb), sondern auch in einer Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags, bei der die Landesvorsitzende des glb eine schriftliche sowie eine mündliche Stellungnahme abgeben und den Abgeordneten zu ihren Fragen Rede und Antwort gestanden hat. (Die schriftliche Stellungnahme finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.glb-hessen.de/index.php/aktuelles/stellungnahmen/>)

Die sachgerechte Regionalkonferenzen unseres Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V. (BvLB) am 26. und 27. April 2019 in der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, Gewerbliches Schulzentrum in Balingen und am 3. und 4. Mai 2019 in der EXPO-Schule, Multimediale Schule in Hannover befassten sich ebenfalls intensiv mit der Thematik Digitalisierung. Dazu erhalten Sie einen ausführlichen Artikel in der vorliegenden Ausgabe.

Einen eindringlichen visuellen Eindruck und ergänzende Informationen finden Sie in einem e-Book unter dem folgenden Link: https://read.bookcreator.com/bjEEK8kpQ4UwK_9akrNKWV2TESdg_XdgG_jrt-J9GVI/fG4ssbTFRd695HtA57AidQ. Für das Graphic Recording zeichnete Britta Mutzke verantwortlich, die wir auch für unseren 27. Hessischen Berufsschultag gewinnen konnten. Einen ausführlichen Bericht sowie die visuelle Dokumentation unseres Berufsschultages werden Sie dann in der nächsten Ausgabe finden.

Hinweisen möchten wir Sie auch gerne auf den BvLB-Berufsbildungskongress 2019. Der BvLB Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V. veranstaltet mit Unterstützung des VBM e. V. am 14. und 15.

November 2019 den "BvLB-Berufsbildungskongress" im dbb Forum in Berlin. Das Motto lautet "Digitalisierung – Jenseits des Kabels".

Der Kongress hat zum Ziel, sich gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus den berufsbildenden Schulen, Wissenschaft, Bildungsverwaltung und Wirtschaft mit der Digitalisierung und den durch sie ausgelösten neuen, aber aktuell eher nur vage abschätzbaren pädagogischen Aufgabenstellungen auseinanderzusetzen. Fachliche, fachdidaktische, methodische, schulrechtliche und schulorganisatorische Fragen der Digitalisierung sollen im Fokus stehen und damit der Positionierung der beruflichen Schulen in der digitalen Welt dienen. Die Ergebnisse des Berufsbildungskongresses sollen in einem Handlungskatalog zusammengefasst und als Auftrag zum Handeln an die Bildungsverantwortlichen übergeben werden.

Nach der Eröffnungsveranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik werden an den beiden Tagen insgesamt 15 Foren angeboten, in denen aktuelle Themen mit namhaften Referentinnen und Referenten bearbeitet werden sollen.

Begleitend findet eine Ausstellung statt, in der aktuelle Produkte, Konzepte und Lösungen im digitalen Bereich präsentiert werden.

Die Anmeldung zum Kongress ist unter www.bvlb-berufsbildungskongress.de möglich.

Ihre

Monika Otten

Landesvorsitzende des glb



Einen eindringlichen visuellen Eindruck und ergänzende Informationen erhalten Sie in einem e-Book unter dem nebenstehendem QR-Code:





Berufliche Bildung in einer digitalen Welt

VON HEIDI HAGELÜCKEN

Paradigmenwechsel für Schule, insbesondere hier für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen (berufsbildenden) Schulen!?

Gedanken und Diskussionsaspekte aus den Regional-konferenzen des BvLB am 26./27. April 2019 in der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, Gewerbliches Schulzentrum in Balingen und am 3./4. Mai 2019 in der EXPO-Schule, Multimediale Schule in Hannover zu der zentralen Frage:

Stehen wir in der beruflichen Bildung aufgrund der digitalen Transformation vor einem Paradigmenwechsel?

Im Detail enthält diese Frage u. a. Überlegungen:

- zu Aspekten der Veränderung der Berufswelt im Zeitalter 4.0, der Veränderung der Berufsbilder, der Entstehung neuer Berufe und damit neuer Berufsbilder mit der Notwendigkeit der Entwicklung veränderter, neuer Curricula für die Berufliche (Aus)Bildung in Schule und Betrieb,
- zur Gestaltung betrieblichen und schulischen Lernens durch professionelles Handeln des beruflichen Bildungspersonals zur Qualifizierung von Fachkräften, um die Qualität der Berufsbildung sicherzustellen bzw. Qualitätsentwicklung zu gewährleisten,
- zu Kooperationen und Netzwerken auf Mikro- und Meso-Ebene (Prof. Dr. Uwe Faßbender, Institut für Bildung, Beruf und Technik, PH Schwäbisch-Gmünd),
- zur Betrachtung der Digitalisierung im Kontext gesellschaftlicher und politischer Aspekte.

Überlegungen und Perspektiven aus Sicht beruflicher Bildung konzentrieren sich auf:

- Entwicklungen in der Berufs- und Arbeitswelt,
- Konsequenzen für berufliche Bildung in einer digital geprägten Wirtschaft und Gesellschaft,
- digitales Lernen, fachlich, fachspezifisch und überfachlich,
- die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen (berufsbildenden) Schulen.

Entwicklungen in der Berufs- und Arbeitswelt – Ein Bild zur Gedankenordnung, erstellt durch Britta Mutzke während der Diskussionen zum Themenaspekt:



Entwicklungen in der Berufs- und Arbeitswelt 4.0 prägen Arbeit 4.0 und brauchen zwingend Bildung 4.0!

Prof. Dr. Ralf Tenberg (TU Darmstadt) beschreibt diese Entwicklung als Herausforderung an die technische berufliche Bildung mit Verweis auf die Suche nach belastbaren Prognosen, u. a. durch das BIBB-Projekt »Digitalisierung der Arbeitswelt«, IAB-Studie über die quantitativen Veränderungen bei Erwerbstätigen, die INGENICS-Studie, ZEW-Studie »Automatisierungswahrscheinlichkeit«, (Deutsche Adaption von Frey & Osborne, 2013), IW-Consult »Anforderungen der digitalen Arbeitswelt« (2018) usw.

Dr. Uwe Faßbender überschreibt seine Überlegungen mit der Frage: »Stehen wir in der beruflichen Bildung aufgrund der digitalen Transformation vor einem Paradigmenwechsel«?

Digitalisierung ist kein »Urknall«, sondern ein fortlaufender Entwicklungsprozess, der bereits seit Jahren zum Wandel der Arbeitswelt geführt hat – doch die Entwicklungsgeschwindigkeit verläuft nicht mehr linear, sondern exponentiell, unvergleichbar mit dem Ursprung 1.0, Stichwort: Dampfmaschine über 2.0, Stichwort: Fließfertigung/Massenfertigung zu 3.0, dem



Computerdurchbruch, der Digitalisierung mit zentraler Steuerung (speicherprogrammierbarer Steuerung) und schließlich 4.0, der Vernetzung Mensch/Maschine/Bauteile, Smart Factory oder das »Internet« der Dinge: A kommuniziert mit B, automatisiert, selbstständig, mobil und internetbasiert zwischen einzelnen (Alltags-)Geräten zur Aufgabenerledigung, als »Machine to Machine« (m2m), wie Thermostate, Rauchmelder, Fitnessarmbänder, Paketverfolgung im Netz und...

»Die Digitalisierung der Arbeitswelt wird sich zwar nicht im gleichen Tempo über alle Bereiche der Wirtschaft vollziehen. Es heben sich jedoch bereits jetzt bestimmte Branchen- und Berufsbereiche heraus, bei denen entsprechende Veränderungen der Berufsprofile absehbar sind.« (Prof. Hubert Esser, Präsident des BIBB).

Während der IAB (Institut für Arbeits- und Berufsforschung) Forschungsbericht 8/2015 prognostiziert:

- »Nur ca. 15 % der Tätigkeiten sind potenziell durch Substitution gefährdet,
 - Die Gesamtzahl der Jobs wird sich bis 2030 durch Digitalisierung nicht maßgeblich verändern«
- sind die Zukunftsperspektiven von Frey & Osborne, 2013:
- »according to our estimates, about 47 percent of total US employment is a risk.
 - ...low-skill workers will reallocate to tasks that are non-susceptible to computerisation. For workers to win the race, they will have to acquire Creative and social skills.«

Höchste Substituierbarkeitspotenziale werden Fertigungsberufen, fertigungstechnischen Berufen zugeschrieben, dagegen um und unter 20 Prozent für Reinigungs-, Sicherheitsberufe sowie soziale und kulturelle Dienstleistungen.

Mit ca. 40 Prozent sind IT-Dienstleistungsberufe, unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe und Handelsberufe betroffen.

Das Substituierbarkeitspotenzial nach Anforderungsniveau verschärft die bisherige Kluft zwischen Helferberufen (45 – 50 % bei Personen ohne Ausbildung) und Expertenberufen (bis 19 %) weiter (IAB-Forschungsbericht 8/2015).

Es wird Berufe geben, die fortbestehen neben solchen, die aufgehoben oder zusammengeführt werden. Neue Berufsbilder im Bereich IT (Software und Service) werden entstehen.

Der Bedarf an Personal mit höherem Qualifikationsniveau (insbesondere MINT-Berufe) wird steigen.

Der Wandel zur digitalen Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft verstärkt sich weiter.

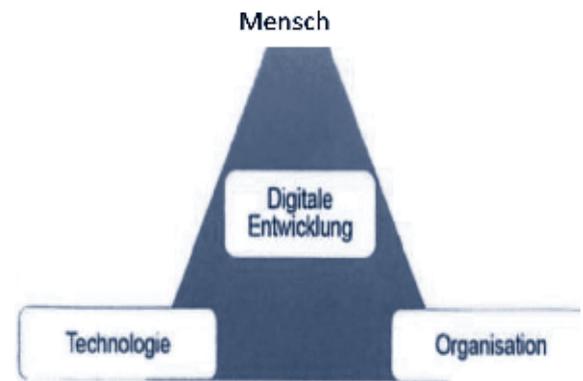
Wachstumsfelder in der Immobilienwirtschaft, im Gesundheits- und Sozialwesen stehen dem Kürzungspotenzial im verarbeitenden Gewerbe und der öffentlichen Verwaltung gegenüber mit Folgen eines Überangebotes an akademischer Qualifikation und Engpässen im mittleren Qualifikationssegment.

Mögliche Konsequenzen für berufliche Aus- und Weiterbildung:

- Es werden in Zukunft neue Ausbildungsberufe entstehen!

→ Bereits bestehende Ausbildungsberufe entwickeln sich inhaltlich weiter!

→ Die Bedeutung des »Lebenslangen Lernens« wird zukünftig noch weiter steigen unter Berücksichtigung interdisziplinären Denkens.

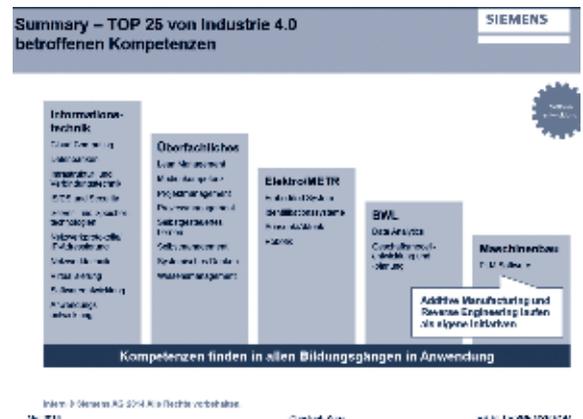


(Prof. Willmann: Führungskräftekongress 2016)

Das bedeutet zwingend, dass

- wir ein neues, verändertes Verständnis von Arbeit, Unternehmen und Arbeitnehmern benötigen und
- sich Bildung und Weiterbildung, die Qualifikationen, die dazu benötigt werden, in jeglicher Hinsicht ändern müssen.

Orientierung bietet Siemens im unveröffentlichten Manuskript von Christoph Kunz:

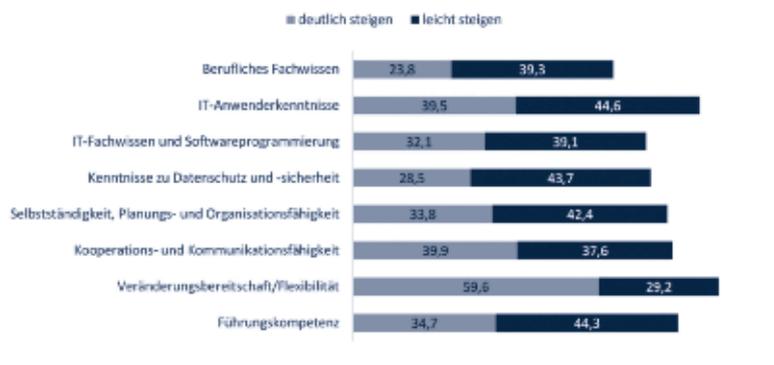


Diese Kompetenzen werden nicht nur in der IT-Branche nachgefragt, sondern sind nahezu in allen Branchen anzutreffen. Und man trifft sie nicht nur in »Kernberufen«, sondern! auch in IT-Mischberufen (Hybridberufen, wie Kfz-Mechatroniker...) an, aber IT-Qualifikationen werden auch auf dem Anwenderniveau immer stärker nachgefragt. »Damit unterscheiden sich der Begriff »Industrie 4.0« von dem darüber hinausgehenden Begriff »Wirtschaft 4.0«. Während wir unter »Industrie 4.0« die interaktive Vernetzung der analogen Produktion mit der digitalen Welt verstehen, beschreibt »Wirtschaft 4.0« den Umstand, dass die Digitalisierung nicht nur zu einem Wandel bei der industriellen Produktion, sondern auch bei allen Dienstleistungsbranchen führt und damit sämtliche Lebensbereiche berühren wird.« (BIBB – 2016 – Fachbeiträge – IT-Berufe und IT-Kompetenzen in der Industrie 4.0)

Prof. Dr. Ralf Tenberg bezieht sich auf die BPM-Befragung 2018, hier auf die Ergebnisse zur Frage:

»Wie wird sich die Bedeutung der folgenden Kompetenzen und Qualifikationen in ihrem Unternehmen in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich entwickeln?«

Angaben in Prozent der befragten Personalmanager



Frage: „Wie wird sich die Bedeutung der folgenden Kompetenzen und Qualifikationen in Ihrem Unternehmen in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich entwickeln? Die Bedeutung wird ...“

Quelle: BPM-Befragung 2018

Konsequenzen für berufliche Bildung, berufliche Schulen in unserer digital geprägten Wirtschaft und Gesellschaft

Prof. Faßhauer sieht die Herausforderung in der Berufsbildung u. a. in didaktisch-methodischen Leitgedanken der Ermöglichung der Entwicklung:

- »ganzheitlichen Denkens in Prozesszusammenhängen, des Denkens in vernetzten Systemen und interdisziplinären Zusammenhängen,
- von Kollaboration und partnerschaftlicher Zusammenarbeit in vernetzten Prozessabläufen und Wertschöpfungsketten über unterschiedliche Domänen und Hierarchien«.

Abgeleitet aus der bayme vbm-Studie Industrie 4.0 (2016) »werden neue Berufsbilder nicht für erforderlich gehalten. Eine markante Modifizierung (Neuausrichtung der M+E-Berufe mit einer Prozess- und Digitalisierungsperspektive, wobei die Vernetzung, die Digitalisierung der Prozesse und die Gestaltung intelligenter Arbeitsplätze im Mittelpunkt stehen müssen), ist jedoch gefordert!«

Die Digitalisierung der Arbeitswelt hat aber auch Konsequenzen für das Wann und Wie unserer Arbeit:

- im Zeitalter der globalen Erreichbarkeit verschwimmen die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit zunehmend,
- der Mensch ist rund um die Uhr verfügbar. Arbeitgeber räumen ihren Mitarbeitern zwar eine größere Flexibilität zum Erledigen der Arbeiten ein, erwarten aber im Gegenzug auch eine größere Flexibilität von den Arbeitnehmern selbst.
- Erwerbstätigen Eltern bieten die neuen Möglichkeiten Erleichterung, wenn es darum geht, Beruf und Familie in Einklang zu bringen.

Immer auf Stand-by, immer erreichbar, kann auf Dauer Schaden nehmen. So gehen in einer Studie des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation (AIO) zwei Drittel der befragten Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft davon aus, dass »eine gelebte Work-Life-Integration« immer stärker als Statussymbol gelten wird... auf dem Arbeitsmarkt werden interaktive, kommunikative, wissensintensive und kreative Tätigkeiten mehr Zukunft haben als andere. Es braucht neue Ideen für Arbeitsgestaltung gerade in der Ausbildung und der Weiterbildung – und es braucht Konzepte, um jene Arbeitskräfte einzubinden, die bisher zu den Verlierern der Entwicklung gehören. (Prof. Dr. Joachim Müller, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der BfA)

Auch hier ist die berufliche Bildung gefordert, den Bereich des Lernens wie auch des sozialen Miteinanders neu zu gestalten bzw. weiterzuentwickeln.

Damit kommt den beruflichen Schulen sowohl in der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung als auch in der gesamtgesellschaftlichen Bildung eine große Bedeutung zu, »konkret nachweisbar in der Ausbildung überfachlicher Kompetenzen, der Anreicherung durch Wissensarbeit und zunehmender Prozessorientierung« (Prof. Dr. Ralf Tenberg in BvLB-Regionalkonferenz ‚Jenseits des Kabels, 26. 4. 2019)

Fazit

1. Die Berufswelt erfährt durch die Digitalisierung **Veränderungen in einem geradezu historischen Ausmaß**. Diese Veränderungen verlangen eine Anpassung von Bildungssystemen, Arbeitsmarktpolitiken und Arbeitsplätzen an die Anforderungen der »vierten industriellen Revolution«, denn sie sind entscheidend für unser Wirtschaftswachstum, für die Gleichheit in der Gesellschaft und damit für die soziale Stabilität (vgl. Prof. Klaus Schwab, Präsident des Davoser Weltwirtschaftsforums).
2. Für die Wirtschaft von heute und erst recht von morgen brauchen wir eine **Berufsbildung, die mit der Digitalisierung mithält** (Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung).
3. **Die digitale Bildung liegt »quer« zu tradierten Unterrichtsfächern, ist integraler Bestandteil in beruflichen Handlungsfeldern und darf sicher als Berufsbildposition in keinem Ausbildungsberuf fehlen.** »Digitale Kompetenz ist Querschnittqualifikation«. Dabei bleibt allerdings eine solide Grundausbildung im Bereich der Informatik auch zukünftig unverzichtbar.
4. Auch in der **betrieblichen Ausbildung muss die digitale Ausbildung stärker in den Fokus gerückt werden**. Hier sind insbesondere die KMUs gefordert, die Digitalisierung stärker und intensiver in ihrer betrieblichen Ausbildung zu berücksichtigen.
5. Mit der **Digitalisierung** verändern sich die Anforderungen an die Beschäftigten. Dies **verlangt nach neuen bzw. überarbeiteten Berufsbildern** und damit einer Begleitung des Veränderungsprozesses durch Ordnungsarbeit und Strukturierung von neuen Curricula.

Unterricht sollte bereits heute auf einem Lernverständnis beruhen, das Lernen als aktiven, konstruktiven, selbstgesteuerten, kognitiven, emotionalen, sozialen und situativen Prozess versteht. Der Lernende ist verantwortlich für seinen eigenen Lernprozess, sollte ihn bewusst steuern und organisieren können.

Im Rahmen dieser heutigen Lehr-Lern-Kultur in Anlehnung an die Didaktik des »gemäßigten Konstruktivismus« stellen sich damit für Lehrerinnen und Lehrer neben den Überlegungen zur fachlichen und fachdidaktischen Aktualisierung und Weiterentwicklung beruflicher Bildung Fragen zum pädagogischen Nutzen digitaler Angebote:

- wie können (müssen) digitale Ressourcen Lernen unterstützen, individuelle Lernprozesse fördern und damit die Lehr-Lern-Kultur der »Ermöglichungsdidaktik« (Prof. Dr. Rolf Arnold, TU Kaiserslautern) begleiten?
- Welche Gelingensbedingungen sind erforderlich, um durch Nutzung digitaler Medien individualisiertes, selbstorganisiertes Lernen anzustoßen, zu organisieren und zu managen?

Darüber hinaus gilt es zu prüfen, inwieweit der Einsatz digitaler Medien für die Ausbildung zentraler Kompetenzen, wie Teamfähigkeit, Kreativität, Kommunikation und Partizipation förderlich erreicht werden kann.

Das Potenzial des digitalen Lernens können wir nur ausschöpfen, wenn wir unser heutiges Verständnis von Lehren und Lernen erneut hinterfragen und liebgegewonnene Muster verabschieden, wo sie hinderlich geworden sind. (Behrens, Dr. Julia, Projektleiterin bei der Bertelsmann-Stiftung). Sie geht der Frage nach, wie und wo digitales Lernen für unterschiedliche Gruppen sinnvoll eingesetzt werden kann. (Lernen 4.0 – die neue Freiheit für Schüler, in: Rotary-Magazin, Heft 5/2016, S. 102 ff.)

Schule als Institution und Organisation braucht Rechtfertigung durch Gestaltung und Wahrnehmung ihrer Rolle in der digitalen Welt des Wissens, der Informationen, der stetigen technischen Weiterentwicklung mit einer zwingenden Reaktion in der sich entwickelnden digital unterstützten Lehr- und Lernkultur.

Schule behält nur ihre Berechtigung und festigt diese, wenn sie Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene alle in diesem organisatorischen Rahmen als Lernende unterstützt und begleitet in der individuell möglichen Kompetenzentwicklung, und zwar fachlich, fachspezifisch, fachdidaktisch und überfachlich durch den bzw. mit Hilfe des Einsatzes digitaler Medien.

Der Einsatz von digitalen Werkzeugen ist damit kein Selbstzweck, sondern Handwerkszeug!

Folglich setzt digitales Lernen u. a. voraus:

- den Umgang mit digitalen Medien,
- Transparenz von Möglichkeiten und Gefahren,
- Kenntnis des Nutzens für eigenverantwortliches Lernen usw. als eigener Unterrichtsthematik.

Lernen unter Zuhilfenahme digitaler Medien ist aber ebenso auch auf die jeweilige Fachdidaktik auszurichten und damit fächerimmanent.

Schon im eigenen Interesse achten Betriebe darauf, auf die Herausforderungen der Digitalisierung zu reagieren und die jungen Heranwachsenden mit den notwendigen Kompetenzen »auszurüsten«, die sie für eine gelingende Integration in die »Arbeitswelt 4.0« benötigen. Bereits am Beginn der Ausbildung müssen mehr als nur Grundkompetenzen vorhanden sein.

»Die Gestaltung von Berufen (Tätigkeiten, Inhalte, Kompetenzen) folgt jedoch nicht allein technologischen Notwendigkeiten, sondern ist Ergebnis einer sozialen Konstruktion« (Prof. Dr. Faßhauer, BvLB-Regionalkonferenz, 26. 4. 2019). Digitalisierung wird zum Inhalt und zur Methode. Prof. Faßhauer erwähnt u. a. drei Initiativen der Digitalisierung im Rahmen der beruflichen Bildung in Baden-Württemberg:

- Tablet-Projekte mit dem Ziel der Lernortkooperation 4.0,
- Lernfabriken 4.0 als Labor, das im Aufbau und in der Ausstattung industriellen Automatisierungslösungen gleicht und in dem Grundlagen für anwendungsnahe Prozesse erlernt werden können,
- Digitalisierung der beruflichen Ausbildung zur Förderung digitalen Lernens mit der Vernetzung von Berufsschulen, Betrieben und überbetrieblichen Bildungsstätten, u. a. mit dem Ziel der Integration der dualen Partner (Lernortkooperation 4.0) mit gemeinsamen Aufgabenstellungen.

Konsequenzen für die Rolle der Lehrkräfte, für die Anforderungen und Erwartungen an die Lernenden

Lehrerinnen und Lehrer sollten die unterschiedlichen Lernprozesse der Lernenden u. a. mit Hilfe der Nutzung digitaler Medien begleiten (wie vorne beispielhaft beschrieben), didaktische und methodische Maßnahmen auf der Grundlage der diagnostizierten Lernausgangslage des Lernenden ableiten, um sein Lernen zu ermöglichen, zu unterstützen.

Dabei wird das Beherrschen des Umgangs mit digitalen Technologien ebenso zwingende Voraussetzung wie der mediendidaktisch lernförderliche Einsatz und eine reflexiv kritische Hinterfragung.

Doch Prof. Dr. Tenberg ordnet u. a. kompetenzorientierten Unterricht den »Altlasten beruflicher Bildung« zu. »Lehrplantransformationen erfolgen (immer noch zu oft)« irgendwo zwischen individuellem Pragmatismus (just do it) und dem Nachmachen von »Kochrezepten« (Vorbereitungsdienst).

Lernende, oftmals »digitale Eingeborene« (Hurrelmann), häufig unkritische »Experten« im Internet im Umgang mit digitalen Medien, aber selbstbewusst in den alltäglichen Lebens- und Nutzungsgewohnheiten, sind stolz, ihre Kompetenzen einbringen zu können.

Lernende haben im Allgemeinen die Voraussetzungen, sich verstärkt eigenverantwortlich mit Themen auseinandersetzen zu können und ihre Smartphones, Tablets für den fachlichen, berufsbezogenen Kompetenzerwerb entsprechend einzusetzen, um Internet für ihre individuelle Kompetenzentwicklung zu nutzen.

Aktuelle Kenntnisse beruflicher Arbeits- und Geschäftsprozesse sind jedoch zwingende Voraussetzung für fachlich und fachdidaktisch erforderliche »Digitale Kompetenz« als Zieldimension schulischer Bildungsprozesse für Lehrkräfte und Lernende, u. a. in vier Aspekten:

→ Transparenz beruflicher Handlungskompetenz, um fachlich und fachdidaktisch reagieren zu können.

Hindernis: »Kaum proaktive, prognostische Berufsforschung! Eindrücke über Veränderungen, Trends etc. bleiben individuelle Wahrnehmungen und Interpretationen« (Prof. Tenberg, BvLB-Regionalkonferenz, 26. 4. 2019).

→ Lernförderlicher Einsatz digitaler Medien zur individuellen Diagnose und Lernplanung im Dialog, im Fachgespräch Lehrkraft / Lernender, Dokumentation der Lernprodukte durch Anlage eines Portfolios als Feedbackgrundlage und daraus abgeleiteter Überlegungen zur Weiterentwicklung des individuellen Lernprozesses für und in Schule und Betrieb.

→ Förderung eines kritisch-reflexiven Umgangs mit digitalen Medien, kritische Analyse und Auseinandersetzung mit Prozessen medialer Kommunikation, Umgang mit Urheberrechten, Fragen des Datenschutzes u. a.

Schulentwicklung durch:

→ Aus- und Fortbildung von Schulleitungen, Lehrkräften, Schulverwaltung für Anschaffung, Akzeptanz und Nutzung digitaler Lernwelten.

→ »Medienentwicklungsplan«, abgestimmt zwischen Schule, Schulträger, Schulaufsicht – pädagogisch, organisatorisch und finanziell begründet, der den gesamten schulischen IT-Handlungsrahmen beschreibt und damit über die Gestaltung des individuellen Unterrichts hinausgeht.

Ausblick

Berufsbildung im Kontext von Wirtschaft und Gesellschaft 4.0 bedarf aktueller didaktischer Konzepte, digitaler Integration und Akzeptanz als Aspekt von Personal-, Organisations- und in erster Linie Unterrichtsentwicklung. Diese sollte durch schulinterne prozessbegleitende Fortbildung in Kooperation auf Mikro- und Mesoebene mit externen Beratern unterstützt werden.

Die Themenfrage: Stehen wir in der beruflichen Bildung aufgrund der digitalen Transformation vor einem „Paradigmenwechsel“? bleibt hier offen. Eine Antwort bleibt jedem Leser selbst überlassen.

Hilfen zur Urteilsfindung wird der BvLB – Bildungskongress am 14./15. November 2019 in Berlin bieten.

Alles unter dem Leitgedanken:
»Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.« (Albert Einstein).

Heidi Hagelüken

Seminarleiterin Studienseminar für berufliche Schulen Kassel mit Außenstelle Fulda a. D.

Kirchweg 70

34119 Kassel

Fon: 04561-311621

Fax: 0561-35855

E-Mail: hbshagel@aol.com

Dokumente 1/Privat/BvLB/Berufliche Bildung in einer digitalen Welt



Zur Neutralitätspflicht von Personalräten

VON KARIN AMEND-RAAB

Gerade in Zeiten vor Personalratswahlen kommt es immer wieder zu erneuten Fragen zum Thema. Fakt ist: Das Personalratsamt ist gewerkschaftlich neutral auszuüben. Es besteht die Verpflichtung zur Objektivität und Neutralität. Personalratsmitglieder müssen sich so verhalten, dass das Vertrauen der Lehrkräfte in die Objektivität und Neutralität ihrer Amtsführung nicht beeinträchtigt wird. Eine unterschiedliche Behandlung der Angehörigen einer Dienststelle wegen ihrer gewerkschaftlichen Betätigung und Einstellung ist verboten. Bei der Wahrnehmung des Personalratsamtes darf die Gewerkschaftszugehörigkeit keine Rolle spielen. Nachstehendes soll in einzelnen Fällen weitere Klärung bringen.

Darf ein Personalratsmitglied für seine Gewerkschaft werben?

Zulässig ist die maßvolle Gewerkschaftswerbung zwar während der Dienstzeit, aber unzulässig wird sie, wenn die Werbung nachhaltig und unter Druck erfolgt (st. Rspr. Des BVerwG, z.B. 22. 8. 1991, PersV 1992, 158), bei wiederholtem Zureden, dauerndem Einwirken (BVerwG 6. 2. 1979 PersV 1980, 196) und dadurch das Vertrauen eines Beschäftigten in Objektivität und Neutralität zerstört oder erschüttert wird; die Werbung unter Hinweis auf das Personalratsamt erfolgt, wenn der Arbeitsablauf nicht nur unerheblich gestört wird; die Werbung den Frieden in der Dienststelle gefährdet, weil sie sich aggressiv und unsachlich mit den anderen Gewerkschaften auseinandersetzt. Verboten ist es auch gewerkschaftliches Werbe- und Informationsmaterial im Personalratszimmer auszulegen (OVG Lüneburg 29. 9. 1972, PersV 1973, 50) sowie die Eingangstür des Personalratsbüros mit einem Logo einer Gewerkschaft zu versehen, wonach der Eindruck entsteht, dass dies ein Büro dieser Gewerkschaft ist.

Worauf ist bei der Korrespondenz/E-Mails zu achten?

E-Mails / Briefe in Personalangelegenheiten dürfen niemals unter Hinzufügung einer Gewerkschaftsadresse versendet werden und umgekehrt gewerkschaftliche Korrespondenz / Veröffentlichungen niemals mit dem Briefkopf des Personalrates (BVerwG 22. 8. 1991, PersV 1992, 158).

Welche Konsequenzen ergeben sich aus unzulässiger Vermischung von Personalratsamt und gewerkschaftlicher Betätigung?

Je nach Umständen des Einzelfalles kann es zum Ausschluss aus dem Personalrat (PR) gem. § 28 BPersVG kommen bzw. bei Beamten zu disziplinarischen Maßnahmen und bei Arbeitnehmern zu Abmahnung / Kündigungen. Bereits der Anschein, dass etwas »nicht mit rechten Dingen« zugeht, sollte daher auch im Interesse der neutralen Amtsführung vermieden werden.

Was ist bei Fraktionsbildungen zu beachten?

Der PR hat immer als einheitliches Gremium zu fungieren, das zu Wohl der Beschäftigten und zur Erfüllung seiner Aufgaben neutral und objektiv tätig ist. So darf der Vorstand die im PR vertretenen Fraktionen nicht in getrennten Vorberatungen über die Tagesordnung unterrichten oder qualitativ oder quantitativ abgestufte Informationen je nach Gewerkschaftszugehörigkeit zusenden (VGH Bayern 13. 7. 1994, PersR 1995, 87).

Auch außerhalb der Dienstzeit muss sich das Personalratsmitglied stets so verhalten, dass das Vertrauen in die Neutralität und Objektivität der Amtsführung nicht erschüttert wird. ←

glb im dlh - Vorbereitung der Personalratswahlen 2020



Der Wahlkampf hat begonnen – Vorbereitung der Personalratswahlen 2020

Am 17. August traf sich das Planungsteam des glb zur Vorbereitung der Personalratswahlen 2020 zur Klausurtagung in der glb-Geschäftsstelle in Rodenbach. Zum Wahlkampf-Team gehören das HPRL-Mitglied Roselinde Kodym und die Kreisvorsitzende Ute Molden, die beide zudem Landesvorstandsmitglieder sind, weiterhin das GV- und Landesvorstandsmitglied Bertram Böhser, die Kreisvorsitzenden Sabine Hehlgans und Christiane Nierula-Riese sowie die langjährige Kreisvorsitzende Karin Amend-Raab und die Landesvorsitzende Monika Otten.

Ute Molden hat die Teamsitzung hervorragend vor- und nachbereitet. Wichtige Meilensteine für die Kampagne wurden erarbeitet. Diese nahmen dann Monika Otten, Roselinde Kodym und Bertram Böhser am 23. und 24. August mit in die Klausurtagung des dlh.

Über die dort erstellten Arbeitspakete und Meilensteine sowie deren sukzessive Umsetzung werden die Teilnehmenden laufend im Geschäftsführenden Vorstand (GV) und Landesvorstand sowie auf der Delegiertenversammlung am 24. Oktober den Kreisvorsitzenden berichten.

Des Weiteren werden Monika Otten und Roselinde Kodym sowie Mitglieder des Hessischen Philologenverbandes (HPHV) an Workshops des dbb zur selben Thematik teilnehmen.





LiV-Schulung erfolgreich durchgeführt

VON SUSANNE EISSLER

Fachseminar
„Vorbereitung auf den Unterrichtsbesuch
für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdiensat“

Samstag 15.6.2019

9:30 Uhr	Eröffnung der Lesestoffe im Vorbereitungsdienst in den Räumen der Geschäftsstelle des glb, anschließend 30 Minuten Mittagspause
10:00 Uhr – 12:00 Uhr	Wie über die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu informieren? (Vortrag)
12:00 Uhr – 12:30 Uhr	Mittagspause mit Bräutig
12:30 Uhr – 12:45 Uhr	Wie schnell ist die neue Generation von Lehrenden zu informieren?
12:45 Uhr – 13:15 Uhr	Kaffeepause
13:15 Uhr – 14:00 Uhr	Methodenrallye
14:00 Uhr – 17:00 Uhr	Wie kann man sich bei der Planung auf die Bedürfnisse der Bewerberinnen und Bewerber einstellen?
17:00 Uhr – 17:30 Uhr	Fazit, Fragen rund um die Bewerberinnen

einige Teilnehmer/innen den Zeitplan mit Übernachtung von Freitag auf Samstag nur schwer mit ihren familiären Verpflichtungen in Einklang bringen konnten. Die Veranstaltung begann am Samstagmorgen um 9 Uhr und endete um ca. 17:30 Uhr.

Am 15. Juni veranstaltete der glb eine Schulung für angehende Lehrkräfte. Dafür wurden erstmalig die neuen Räume der Geschäftsstelle genutzt.

Auch der Ablauf wurde neu gestaltet, da in den letzten Jah-

An der Veranstaltung nahmen 11 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Fachlehreranwärter/innen und QUEM-Teilnehmer/innen aus unterschiedlichen Fachrichtungen teil. Eine Teilnehmerin aus Bad Hersfeld entschied sich sogar trotz Hessestags für unsere Veranstaltung.

Die Teilnehmenden fanden schnell zueinander, tauschten sich zu verschiedensten Themen rund um die Ausbildung zur Lehrkraft aus und diskutierten intensiv mit den Dozentinnen (Susanne Eißler und Julia Willmann).

Bei den Rückmeldungen war der gemeinsame Tenor, dass man mit dieser Veranstaltung nun eine klare Orientierung zur Planung von Unterricht, dem Schreiben von Entwürfen und der Vorbereitung auf Reflexionsgespräche bekommen hat. Die zum Teil wegen persönlichen Empfehlungen sehr hohen Erwartungen wurden umfassend erfüllt. Dies zeigte sich auch in folgendem Indiz: Wir konnten am Ende der Veranstaltung 9 neue Mitglieder gewinnen, ein weiterer Teilnehmer war bereits kurz zuvor dem glb beigetreten. ←



Neuigkeiten aus dem Kreisverband Kassel

VON BERTRAM BÖHSER

Am 26. Juni 2019, bei einer gefühlten Raumtemperatur von locker 35 – 40 Grad Celsius, fand in der Reinhardswaldschule in Fuldata (bei Kassel) der letzte Seminartag der LiV für die beruflichen Schulen Kassel und Fulda vor den Sommerferien 2019 statt. Zu diesem Seminartag hatte der Leiter des Seminars für berufliche Schulen Kassel und Fulda, Herr Studiendirektor Bernhard Farnung, Bertram Böhser (glb) zu zwei Seminaren mit dem Titel »Ordnungsmaßnahmen in der Berufsschule« eingeladen, die von 13:15 Uhr – 17:00 Uhr dauerten. Neben den rechtlichen Grundlagen, die im Hessischen Schulgesetz zu finden sind, ging es insbesondere um die Bedingungen, die ein Verhindern der Ordnungsmaßnahmen thematisierten. Schwerpunkte waren dabei das Selbstverständnis der Lehrkraft, die auch die eigene Schülersituation berücksichtigen sollte. Weiterhin wurde herausgearbeitet, dass der »Draht« zu den Schülern /Auszubildenden die Grundlage der Unterrichtsstunde und der nachfolgenden bilden wird. Der Vorbildcharakter der Lehrkraft sollte zentral im Vordergrund stehen, das Sitzen auf dem Pult, der Augenkontakt, die Sprache, die Körperhaltung und noch viele andere Sachverhalte wurden thematisiert und gewichtet. Die Fachkompetenz versteht sich selbstredend.

Im Übrigen ist jedem LiV zu raten, das Hessische Schulgesetz in Leseform auf das Smartphone zu laden, so ist es jederzeit griffbereit und geht mit der Zeit sicherlich ins Langzeitgedächtnis über!

Es stellte sich im Verlauf der Seminare heraus, dass die jeweils beiden Stunden für diese o. g. Thematik viel zu kurz bemessen waren, weshalb Herr Studiendirektor Farnung Bertram Böhser im Herbst zum kommenden Seminartag erneut einladen wird, was selbiger mit Freude annehmen wird!

Seminare im März und Mai 2019 im KV-Kassel

März

Am 26. März 2019 wurden auf Einladung von Kollegen durch den Kreisvorsitzenden des KV-Kassel die Themen Krankmeldung während der Schulzeit / Dienstzeit und während der dienstfreien Zeit (Ferien genannt), Ordnungsmaßnahmen und Planung und Durchführung von Studienfahrten besprochen. Als Örtlichkeit hatten wir ab 16:00 Uhr im Cafe DEL SOL in Kassel einen Tisch reserviert und konnten in angenehmer Atmosphäre, unterstützt durch Getränke und Pizza / Currywurst mit Pommes frites, die rechtlichen Grundlagen und deren Auslegungen differenzieren. Dabei wurde auch deutlich, dass den Rechtsvorschriften zentrale Bedeutung beizumessen ist. Wegeunfälle und Dienstunfälle waren eigene Schwerpunkte, das Hessische Schulgesetz hinsichtlich der Ordnungsmaßnahmen wurde gestreift, denn es ist offensichtlich, wie die Ordnungsmaßnahmen anwendbar sein werden. Sodann wurde an einem realen Beispiel einer schon stattgefundenen Studienfahrt nach London/GB das Procedere vom Beginn der Planung bis zur Durchführung der Fahrt in der zeitlichen Abfolge abgebildet. Auch das Problem des aus dem Rahmen fallenden Auszubildenden (Alkohol, Zigaretten, Streitigkeiten in der Gruppe...) war ein raumgreifender Aspekt.

Mai

Am 22. Mai 2019 ab 16:00 Uhr wurden mit einem ähnlich besetzten Kollegenkreis im Sudhaus (ehemalige Brauerei) in Kassel die Themen A-14 – Beförderung zum Oberstudienrat –, angeordnete Mehrarbeit und die Wahl in den örtlichen Personalrat – öPR – als Tagesordnungspunkte aufgesetzt.

Bei den Beförderungsstellen A-14 zum Oberstudienrat wurde deutlich, dass das Finanzministerium maßgeblich ist, denn die Stellen müssen im Haushaltsplan des Landes Hessen berücksichtigt werden. Nicht die Schulleitung ist für die Zuweisung A-14 Beförderung zuständig, sondern Wiesbaden. Dann werden die Stellen an die SSA weitergeleitet und letztendlich an die Schulen. Die Teilnehmer erkannten, dass eine gründliche Niederschrift der jeweils geleisteten Tätigkeiten, schon im Referendariat, abgebildet werden sollte. Es ist klar, dass mancher manche Tätigkeit sonst leicht vergessen kann, zumal dieselben in der Vergangenheit zu liegen pflegen. Die angeordnete Mehrarbeit, hier darf kurz gefasst werden, meint maximal drei! Stunden im Monat, nicht regelmäßig, sondern nur in dringenden Fällen. Diese Dringlichkeit beschrieb eine Gesetzesgrundlage in vorliegender kopierter Form. Sind im Monat mehr als drei Stunden vorstellig, dann sind alle geleisteten Mehrarbeitsstunden zu vergüten oder im kommenden Halbjahr im Stundenplan zu berücksichtigen! Die Wahl in den örtlichen Personalrat wurde im Detail dargestellt und auch schon mit möglichen Kandidaten besetzt. Gegen 18:00 Uhr war das Ende des Seminars erreicht. ←

Kreisverband Werra-Meißner

Auf dem Meißner unterwegs

VON DR. CLAUD WENZEL

*Blick von der Kalbe in das schöne Werratal**Walters ungarischer Jagdhund war auch dabei*

Der harte Kern des Kreisverbandes Werra-Meißner wanderte vor den Sommerferien auf dem Meißner, dem König der hessischen Berge. Kreisvorsitzender Klaus Heuckeroth hatte die Wanderroute wieder perfekt ausgearbeitet. Vom Frau Holle Teich aus wurde die Kalbe erklommen. Mit 751 Metern ist die Kalbe die höchste Erhebung des Meißners. Vorbei am Kalbeseesee, erwachsen aus dem ehemaligen Kohletagebau, ging es Richtung Sendetürme zurück zum Ausgangspunkt.

Zum gemütlichen Ausklang kamen noch einige Kolleginnen und Kollegen in den Kombergblick nach Wehretal-Vierbach hinzu und ließen sich das Essen und Trinken schmecken.





Seniorentreffen 2019 in Herborn

VON BARBARA SCHÄTZ



Am letzten Wochenende im Mai, am 25. und 26. 5. trafen sich die Pensionärinnen und Pensionäre des glb in Herborn, einem malerischen, mittelalterlichen Städtchen mit 1000-jähriger Geschichte am Fuße des Westerwaldes.

Treffpunkt war das vorzüglich privat geführte, stilvolle, gemütliche »Schloss Hotel Herborn«. Hier fand die Begrüßung und ein reichhaltiger, wohlschmeckender Imbiss statt.

Begrüßen konnten wir außer vielen Bekannten aus vorherigen Seniorentreffen, unsere älteste, über 80-jährige Kollegin, Frau Irmgard Vohmann, seit Jahren treue Besucherin der Treffen und bemerkenswerte 58 Jahre Mitglied im glb. Gekommen war auch Frau Helga Rublin, ehemalige stellvertretende Landesvorsitzende des glb und Vorsitzende des kaufmännischen Fachbereichs. Außerdem beehrte uns Herr Arnold Gündling, Ehrenvorsitzende des glb, mit seinem Besuch.



Bürgerdenkmäler Herborn

Gestärkt und ausgeruht von der Anreise, holte uns die Stadtführerin von unserem Hotel zu einem Rundgang durch die historische Altstadt von Herborn ab, die sich in unmittelbarer Nähe des Hotels befindet. Wir betraten das »alte Herborn« durch ein Tor der Stadtmauer am sogenannten Speckturn. Weiter ging es durch verwinkelte Gässchen, an liebevoll restaurierten Fachwerkhäusern vorbei zum Henkerhaus, wo wir über Stellung und Tätigkeit des Henkers anschaulich informiert wurden. Der Weg führte uns danach zur Hohen Schule, früher Rathaus, dann ab 1584 – 1817 Universität calvinistischer Prägung, mit weit über Herborn hinausgehendem Bekanntheitsgrad. Dort konnten alle wichtigen Studienfächer studiert, jedoch aufgrund der religiösen Ausrichtung keine akademischen Grade erworben werden. Auch hier wurde uns anschaulich und lebendig vom Leben und Wirken dieser eigenständigen und die Stadt prägenden Bildungsstätte erzählt.

Über einen längeren Treppenaufgang ging es hinauf zur evangelischen Stadtkirche, das älteste Gebäude Herborns, die u. a. Grabmale bedeutender Professoren der Hohen Schule beherbergt. Ganz in der Nähe befindet sich das Haus des Buchdruckers Christoph Corvin, die Corvinsche Buchdruckerei, ein Druck- und Verlagsunternehmen, das zur Blütezeit der Hohen Schule europäische Geltung hatte. Seine wechselhafte Geschichte wurde uns eingehend und lebendig erzählt.

Der Weg hinab führte uns zum historischen Rathaus auf dem sehenswerten Marktplatz, der umgeben ist von zahlreichen alten Bürger- und Kaufhäusern in denen sich heute Geschäfte, Cafes und Restaurants befinden, die zum Verweilen einladen.

Nach dem eindrucksvollen Stadtrundgang hatte jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer eine angemessene Zeit zur freien Verfügung bis es mit dem Programm, den Informationen zur aktuellen Verbands-, Schul- und Seniorenpolitik weiterging. Hier konnten wir unsere Landesvorsitzende Frau Monika Otten und die uns bereits bekannte Frau Hannelore Andree, stellvertretende Vorsitzende der Seniorinnen- und Seniorenvertretung des dbb Hessen, begrüßen.

Frau Otten informierte über den Umzug der Geschäftsstelle nach Rodenbach, lud die Anwesenden zum 27. Hessischen Berufsschultag in Friedberg am 12. September 2019 ein, verwies auf das erfolgreiche Tarifergebnis und berichtete in diesem Zusammenhang von der Teilnahme des glb an der zuvor erfolgten Demonstration. Weiterhin berichtete Frau Otten von den Gesprächen mit dem Kultusminister, dem Bündnis 90/Die Grünen, dem Vorsitzenden des dbb Hessen, Vertretern der Lehrerverbände auf Landes- und Bundesebene. →



Burg Greifenstein

Themen waren u. a. die Digitalisierung und Umsetzung des Digitalpakt, Lehrkräftemangel und Lehrkräftebelastung, Qualitätssicherung, Berufsbildungsgesetz, Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, Pädagogische Selbständigkeit, Deutsch als Bildungsschwerpunkt, Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes etc. An den zu diesen Themen stattfindenden Veranstaltungen nahmen zum großen Teil Vertreter*innen des glb teil. Nähere Einzelheiten sind nachzulesen in Impulse.

Frau Otten hob die gute Zusammenarbeit mit dem dbb Hessen, den Mitgliedsverbänden des dlh und unserem Bundesverband, dem BvLB bei allen Gesprächen und Veranstaltungen hervor.

Frau Hannelore Andree war, wie die Jahre zuvor, als Vertreterin der Seniorinnen und Senioren des dbb Hessen zu uns gekommen, um von den Aktivitäten der Seniorenvertretung auf Landes- und Bundesebene zu berichten. Als Erstes ging sie auf die Einkommensrunde 2019 Hessen ein. Folgende Entgelterhöhungen wurden vereinbart: zum 1. März 2019 3,2 %, zum 1. Februar 2020 3,2 % und zum 1. Januar 2021 1,4 %. Dieses Tarifergebnis soll, laut schriftlicher Zusage von Innenminister Peter Beuth zeitgleich und systemgerecht auf Besoldung und Versorgung im Beamtenbereich übertragen werden. Ungeachtet dessen erwartet der dbb Hessen eine klare Aussage dazu, wie der Besoldungsrückstand aus den Jahren 2015 und 2016 aufgeholt werden soll. Die Klageverfahren bleiben bestehen. Weiterhin steht, allerdings nur den aktiv Beschäftigten des Landes Hessen, das Landes Ticket Hessen kostenlos zur Verfügung. Versorgungsempfänger*innen sind davon erneut ausgeschlossen. Ob das in diesem Zusammenhang von Frau Andree erwähnte günstige Hessenticket als Ersatz angesehen werden kann ist fraglich. Fest steht, dass den Versorgungsempfängern*innen eine Sachleistung für aktiv Beschäftigte vorenthalten wird.

Des Weiteren stellte Frau Andree die Vorzüge der Hessischen Beihilfeverordnung dar. Herr Gündling schlug vor, dass die Seniorenvertretung sich weiterhin dafür einsetzen soll, dass künftig Krankenhausrechnungen direkt zwischen Krankenhaus und der Beihilfestelle abgerechnet werden können. Ein entsprechender Antrag wurde vom Vorstand der dbb-Seniorenvertretung auf der Landeshauptversammlung am 31. 10. 2018 gestellt.

Außerdem verwies Frau Andree auf den 1. Hessischen Seniorinnen- und Seniorentag am 21. August 2019 auf dem u. a. Neuwahlen stattfinden.

Beim gemütlichen Zusammensein am Abend, genossen wir das liebevoll angerichtete, vielfältige, wohl-schmeckende »Herborner Abendbuffet«. Unterbrochen wurde dieses durch eine musikalisch untermalte mundartliche Unterhaltung. Die Darbietenden amüsierten uns mit teils eigenen Liedern und Gedichten,

die allen Anwesenden großen Spaß bereiteten. Obwohl wir trotz bereitwillig gegebenen »Übersetzungen« nicht immer alles verstanden, trug die Darbietung zur fröhlichen Stimmung des Abends bei. Die Vortragenden wurden nach einigen Zugaben mit großem Applaus verabschiedet.

Nach einem reichhaltigen Frühstück am folgenden Tag, fuhren wir mit unseren Autos zur Burg Greifenstein, einem Denkmal von nationaler Bedeutung. Petrus war uns hold gesinnt, und so hatten wir von der majestätischen Burg einen grandiosen Blick auf die umliegende Landschaft. Der geführte Rundgang durch die Burganlage begann mit der Besichtigung der Glockenwelt, der in Deutschland bedeutendsten Glockensammlung. Sachkundig, kompetent und anschaulich wurden wir in Glockengeschichte, -herstellung und -funktion eingeführt. Dabei erfuhren wir, dass die Entwicklung der Glocke bereits vor 5000 Jahren begann, in Deutschland ab dem Jahr 700. Der erzielte Klang der Glocke war eine besondere Kunst und Geheimnis des Glockengießers. Über 100 Glocken aus aller Welt konnten wir über mehrere Stockwerke im »Geschützturm«, dem größten Bollwerk der Burg bewundern. Dabei war die Gelegenheit gegeben, den Glockenklang unterschiedlichster Glocken selbst zu erzeugen und zu erleben.

Über einen schmalen Pfad gelangten wir zur unterirdisch gelegenen Katharinenkapelle, einer ab 1462 entstandenen Wehrkirche im gotischen Stil. Darauf aufgebaut ist eine Barockkirche, zu der wir über steile Stufen gelangten. Diese ab 1683, im italienischen Frühbarock erbaute Kirche ist evangelisch-reformiert. Entsprechend ist ihre schlichte Ausstattung. Nicht prächtige Bilder, Skulpturen u. a. schmücken die Kirche. Im Mittelpunkt steht das Wort, Worte der heiligen Schrift, die in zahlreichen Schrifttafeln an Empore und Decke angebracht sind.

Den Abschluss der interessanten und beeindruckenden Führung bildete der Gang durch die ansprechend renovierten Überreste der inneren Burg.

Nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung und anschließenden herzlichen Verabschiedung verweilten noch einige Teilnehmer*innen auf der Burg oder setzten sich in den Gastgarten des Burgrestaurants und ließen auf diese Weise das diesjährige, gelungene Seniorentreffen ausklingen.



Mundartlicher Vortrag

Lehrerfortbildung „Globales Lernen“ an Julius-Leber-Schule Frankfurt



Schulleiterin Stauch-Tschakert (Dritte von links) und Grenzenlos-Aktive am Kooperationstag Hessen mit Grenzenlos-Referentinnen Alexandra Samokhvalova (zweite von rechts) und Dr. Julia Boger (rechts); ©WUS/Johannes Probst 2019

Die Lehrerfortbildung »Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung« in Kooperation mit der beruflichen Julius-Leber-Schule bot Einblicke ins Globale Lernen.

Frankfurt, 23. 2. 2019. Zum diesjährigen »Kooperationstag« Hessen, der Lehrerfortbildung für Globales Lernen vom Projekt »Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung« trafen sich 12 Grenzenlos-Aktive aus 10 verschiedenen Ländern mit 25 Lehrkräften von 15 beruflichen Schulen aus Hessen. Das Besondere an diesem Kooperationstag war der Veranstaltungsort: Die berufliche Julius-Leber-Schule in Frankfurt am Main hatte eingeladen, um gemeinsam daran zu arbeiten, dass Globales Lernen und die Nachhaltigkeitsziele stärker in den beruflichen Unterricht integriert werden.

Zunächst begrüßten Schulleiterin Stauch-Tschakert und Abteilungsleiter Nöthling die Teilnehmenden recht herzlich. Zu Beginn standen die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) im Mittelpunkt, an denen sich die Lehrkooperationen orientieren. Lehrkräfte und Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika diskutierten die Ziele gemeinsam. »Ein hehres Ziel, die SDGs bis 2030 zu erreichen. Das sind ja nur noch 11 Jahre!« wurde ernüchtert festgestellt. Es folgte ein Impuls-Vortrag von Reiner Mathar, vom ESD-Expertenet, zur Bedeutung von Globalem Lernen in der beruflichen Bildung. Durch den Tag begleiteten die Grenzenlos-Projektreferentinnen Alexandra Samokhvalova und

Dr. Julia Boger, Elisabeth Weber-Hartmann und Nicole Gold, Lehrkräfte von der gastgebenden Julius-Leber-Schule, die bereits Grenzenlos-Lehrkooperationen durchgeführt hatten, berichteten von ihren Erfahrungen.

Die Grenzenlos-Aktiven, Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika präsentierten ihre persönlichen Nachhaltigkeitsthemen, die sie als Grenzenlos-Referent/-innen in der beruflichen Schule umsetzen wollen. Die Lehrkräfte waren beeindruckt, von der Präsenz, Vielfalt und praktischen Relevanz der Themen, für ihren Unterricht. So konnte ein Austausch angeregt werden, der später vertieft wurde.

Auch die Studierenden waren begeistert und zeigten sich überrascht: »Damit hätte ich echt nicht gerechnet, dass sich so viele Lehrkräfte für unsere Themen interessieren und dass sie so engagiert sind, toll!«, meinte eine Grenzenlos-Aktive. Der Austausch über vielfältige Themen und mögliche Methoden zur Vermittlung war für beide Seiten gewinnbringend. So wurden an diesem Tag die ersten Schritte für viele zukünftige Lehrkooperationen gelegt, die wir schon heute freudig erwarten.

Förderhinweis: Das Projekt »Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung« wird von den Ländern, Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.

Zum neuen Schuljahr fehlen 55.000 Lehrkräfte

BvLB fordert deutlich mehr Anstrengungen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs

Nach Einschätzung des Deutschen Lehrerverbandes wird sich der Lehrermangel im kommenden Schuljahr verschärfen. 15.000 Stellen können bundesweit nicht besetzt werden und rund 40.000 Stellen werden mit weniger qualifiziertem Personal wie Lehramtsstudenten besetzt. Damit werden nach Aussage von DL-Präsident Heinz-Peter Meidinger 7 – 8 Prozent aller Lehrerstellen nicht besetzt. Besonders betroffen sind Grund-, Haupt- und Förderschulen, zudem ist der Osten stärker als der Westen betroffen.

Die Bertelsmann-Studie hat im letzten Jahr die Situation an den beruflichen Schulen beleuchtet. Danach scheiden in den kommenden 15 Jahren rund 60.000 Lehrkräfte an beruflichen Schulen aus dem Dienst aus, während im gleichen Zeitraum nur rund 30.000 Lehramtsabsolventen für das berufliche Lehramt die Hochschulen verlassen. »Die Zahlen führen uns die brenzlige Situation vor Auge, vor allem, weil wenig passiert. Der Mangel an Lehrkräften ist zum Teil hausgemacht. Die Planung der Unterrichtsversorgung muss in den Ländern und der Kultusministerkonferenz verbessert werden«, führt Bundesvorsitzender Joachim Maiß aus.

»Insbesondere in der gewerblich-technischen Domäne fehlen grundständig qualifizierte Lehrkräfte. Berufliche Schulen setzen oft auf Seiteneinsteiger, die »on the job« nachqualifiziert werden. Was ursprünglich als Notlösung gedacht war, ist heute in manchen Fachbereichen gängige Praxis«, so Bundesvorsitzender Eugen Straubinger.

Beide Bundesvorsitzende setzen bei der Gewinnung des Nachwuchses sowohl auf die grundständige Lehrerbildung als auch auf die Nachqualifikation von Quereinsteigern: »Es ist für uns keine Option, in großem Umfang nicht ausreichend qualifiziertes Personal dauerhaft in den Schuldienst einzustellen.«

»Der Lehrkräftemangel spitzt sich absehbar zu und wir brauchen eine bundesweite Gesamtstrategie. Wir müssen Abiturienten und hochqualifizierte Facharbeiter explizit für diesen Beruf werben. Es müssen wieder mehr Studienstandorte für die Lehramter an beruflichen Schulen geschaffen werden und die Studierendenzahlen müssen deutlich gesteigert werden. Wir brauchen mehr junge Menschen, die sich für ein Lehramt an beruflichen Schulen entscheiden«, so die beiden Bundesvorsitzenden.

Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V. vertritt in Deutschland über 39.000 Lehrerinnen und Lehrer.



Save the date

Einladung

Der Vorstand des glb lädt die Delegierten der Kreisverbände zur Vertreterversammlung 2020 ein.

Beginn: Donnerstag, 23. April 2020 um 09:30 Uhr

Ende: voraussichtlich um 17:30 Uhr

Tagungsort: Bürgerhaus Gießen-Kleinlinden

Zum Weiher 33, 35398 Gießen-Kleinlinden, Tel.: 0641 21787

Vorläufige Tagungsordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrung verstorbener Mitglieder
3. Genehmigung der Geschäftsordnung
4. Wahl der Versammlungsleiter*in
5. Wahl der zwei Protokollant*innen
6. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
7. Beschluss über die Tagungsordnung
8. Genehmigung der Wahlordnung
9. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
10. Bericht der Kassenprüfer*innen
11. Entlastung des Vorstandes
12. Mittagspause
13. Beschlussfassung über Anträge zur Satzungsänderung
14. Beschlussfassung über Anträge zur Beitragsordnung
15. Beschlussfassung über sonstige Anträge
16. Wahl der Vorstandsmitglieder
17. Verabschiedung des Haushalts
18. Schlusswort der/des Vorsitzenden

Hinweis:

Die Delegierten und Ersatzdelegierten müssen auf einer Kreismitgliederversammlung gewählt und bis spätestens 31.01.2020 durch die/den Kreisvorsitzende/n an die glb-Geschäftsstelle gemeldet werden.

